



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

VID
Verband Insolvenzverwalter Deutsch-
lands
Französische Straße 13/14
10117

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1205

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Kirstin Westkamp

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 15.06.2018

GESCHÄFTSZ. 12-221 II#1133

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Internetveröffentlichung im Insolvenzverfahren - aktueller Beschluss des BGH
(IX ZB 65/16)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 12.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Niering,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.01.2018 an Frau Voßhoff, mit dem Sie auf Ihre datenschutzrechtlichen Bedenken in Bezug auf den Beschluss des BGH vom 14.12.2017 (IX ZB 65/16) hinweisen. Frau Voßhoff hat mir die Bearbeitung Ihres Anliegens übertragen.

Ich teile Ihre Sorge, dass die Angaben, die nach Maßgabe des aktuellen Beschlusses des BGH bei Vergütungsbeschlüssen öffentlich bekannt zu machen sind, die Berechnung der mutmaßlichen Insolvenzverwaltervergütungen ermöglichen und eine Veröffentlichung der Berechnungsgrundlage Sinn und Zweck des § 64 Abs. 1 S. 2 InsO zuwiderläuft.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich sowie die ggfs. zuständigen Datenschutzbeauftragten der Länder informieren würden, wenn Ihnen die von Ihnen befürchtete Auswertung der auf dem Portal www.insolvenzbekanntmachungen.de veröffentlichten Informationen durch Dritte bekannt wird.



SEITE 2 VON 2

Ich werde mich bei der Bundesministerin der Justiz und für den Verbraucherschutz dafür einsetzen, dass die Gerichte weiter hinsichtlich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte von Schuldner und Insolvenzverwalter sensibilisiert werden.

Auch werde ich meine Bitte, die Veröffentlichungspraxis der Insolvenzgerichte zu überprüfen und bei anstehenden Reformüberlegungen auch die Belange des Datenschutzes und insbesondere die Interessen der Insolvenzverwalter angemessen zu berücksichtigen, an die Bundesministerin der Justiz und für den Verbraucherschutz herantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Grundmann